



## THEMEN

### KURZBERICHT

- 1. Halbjahr: Ombudsstelle stärker gefragt

### AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Bundesrat billigt Kleinanlegerschutzgesetz
- Kabinett verabschiedet Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
- BaFin veröffentlicht Beschwerdezahlen

### RECHT & GESETZ

- BGH: Mindestanforderungen für Güteanträge

### NOTIZEN

- Ombudsstelle diskutiert mit...
- vzbv stellt Jahresbericht 2014/15 vor
- Deutscher Verbrauchertag 2015 im Zeichen der Sharing Economy



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

## KURZBERICHT

### 1. HALBJAHR: OMBUDSSTELLE STÄRKER GEFRAGT

Die Verbraucherbeschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds sind im zweiten Quartal 2015 leicht rückläufig, haben auf Halbjahressicht aber zugelegt.

Im zweiten Quartal verzeichnete die Ombudsstelle 27 Eingaben gegenüber 30 im ersten Quartal des Jahres und 15 im zweiten Quartal des Vorjahres.

Insgesamt lagen die Eingänge im ersten Halbjahr bei 57 Eingaben (+39%). Im selben Vorjahreszeitraum waren es 41.

### Zahlen im Jahresüberblick

Berichtsjahr	11	12	13	14	1. Hj. 15
Eingänge	93 <sup>1</sup>	924 <sup>2</sup>	74	92	57

Im ersten Halbjahr drehten sich die Verbraucherbeschwerden überwiegend um Altersvorsorgeverträge auf Fondsbasis und die Investmentkontoführung. Nur vereinzelt betrafen sie die Verwaltung von Fonds. Nennenswerte Schwerpunktthemen ließen sich nicht ablesen.

Die Einzelheiten zum gesamten Berichtsjahr veröffentlicht die Ombudsstelle in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht. Der nächste erscheint im dritten Quartal 2015.

<sup>1</sup> Rumpfgeschäftsjahr vom 1.9. – 31.12.2011

<sup>2</sup> vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

## AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

### BUNDES RAT BILLIGT KLEINANLEGERSCHUTZGESETZ

Der Bundesrat hat am 12.6.2015 das Kleinanleger-schutzgesetz gebilligt. Die neuen Regeln sollen Anleger besser vor risikoreichen Geldanlagen des Grauen Kapitalmarkts schützen und verankern den kollektiven Verbraucherschutz als weiteres Aufsichtsziel der BaFin. Das Gesetz soll partiell bereits in Kürze in Kraft treten. Einzelheiten zum Kleinanlegerschutz bietet das BMJV in einem [FAQ](#).

### KABINETT VERABSCHIEDET VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

Die Bundesregierung hat am 27.5.2015 die Vorlage für ein neues Verbraucherstreitbeilegungsgesetz beschlossen. Das Gesetz und weitere flankierende Maßnahmen sollen die EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (2013/11/EU) in nationales Recht umsetzen und für ein möglichst flächendeckendes Angebot an Verbraucherschlichtungsstellen in allen Wirtschaftsbereichen sorgen. Der Gesetzentwurf greift dabei u.a. auf die bewährten Konzepte bestehender Verbraucherschlichtungsstellen im Finanzbereich zurück und überträgt diese Standards nun auch auf andere Branchen. Weitere Einzelheiten lesen Sie [hier](#).

### BAFIN VERÖFFENTLICHT BESCHWERDEZAHLEN

Die BaFin hat am 12.5.2015 ihren Jahresbericht 2014 vorgelegt. Sie weist darin auch eingegangene Beschwerden über beaufsichtigte Finanzinstitute aus. 2014 gingen hiernach 149 Verbraucherbeschwerden und Anfragen über Investment- und Kapitalverwaltungsgesellschaften ein, 7.144 über Kreditinstitute und Finanzdienstleister und 11.139 über Versicherungsunternehmen. Im Einzelfall können sich Verbraucher neben einer Beschwerde beim Unternehmen, einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren oder einer Klage auch an die BaFin wenden. Die Finanzaufsicht prüft Beschwerden im öffentlichen Interesse. Verbindlich entscheiden kann sie über individuelle Einzelansprüche nicht.

## RECHT & GESETZ

### BGH: MINDESTANFORDERUNGEN FÜR GÜTEANTRÄGE

In Anlageberatungsfällen müssen Güteanträge bei einer außergerichtlichen Gütestelle gewisse Mindestangaben enthalten, um nach den Vorschriften des BGB verjährungshemmende Wirkung entfalten zu können. Dies hat der BGH am 18.6.2015 in mehreren Urteilen (z.B. Az.: III ZR 189/14) entschieden.



So müssen Güteanträge regelmäßig die konkrete Kapitalanlage bezeichnen, die Zeichnungssumme sowie den (ungefähren) Beratungszeitraum angeben und den Hergang der Beratung mindestens grob umreißen. Das angestrebte Verfahrensziel ist zumindest soweit zu umschreiben, dass ein Rückschluss auf Art und Umfang der verfolgten Forderung möglich ist. Eine genaue Bezifferung der Forderung müssen Güteanträge hingegen grundsätzlich nicht enthalten. In den entschiedenen Fällen enthielten sie lediglich die Namen der Anleger und die Bezeichnung des Anlagenfonds und waren Anlegern von einer Rechtsanwaltskanzlei in Form von Muster-güteanträgen zur Verfügung gestellt worden. Die Urteile lagen bis Redaktionsschluss noch nicht gedruckt vor.

## NOTIZEN

### OMBUDSSTELLE DISKUTIERT MIT...

...bei [Fachgespräch der CDU/CSU Bundestagsfraktion](#). Maß und Mitte moderner Verbraucherpolitik waren Thema beim [Fachgespräch](#) „Verbraucherschutz im Spannungsfeld zwischen staatlicher Regulierung und Eigenverantwortung“ der CDU/CSU-Fraktion am 17.6.2015 in Berlin. Vertreter aus Politik, Wirtschaft,

Wissenschaft und Verbraucherschutz diskutierten über das Leitbild des mündigen Verbrauchers und die Grenzen zur staatlichen Überregulierung.

**...bei FES-Fachtagung.** Die Möglichkeiten zur kollektiven Geltendmachung von Verbraucherschäden sollten hierzulande, wie z.B. in Frankreich, England oder den Niederlanden gefördert werden. So lautete der Tenor auf der Fachtagung „Ansatzpunkte für eine kollektive Geltendmachung von Verbraucherschäden“ der Friedrich-Ebert-Stiftung am 27.5.2015 in Berlin. Gerade bei Streuschäden bzw. nur geringen Schäden für den Einzelnen wiege die „rationale Apathie“ von Verbrauchern so schwer, dass die Durchsetzung von Ansprüchen aus Kostengründen und mangels geeigneter rechtlicher Instrumentarien oft unterbliebe.

## VZBV STELLT JAHRESBERICHT 2014/15 VOR

Der vzvb hat seinen Jahresbericht 2014/15 veröffentlicht. Der Dachverband der deutschen Verbraucherzentralen öffnet darin den Blick hinter die Kulissen seiner verbraucherpolitischen Arbeit der letzten Monate und formuliert auch seine künftigen Ziele. So setzt er sich im Bereich Finanzen z.B. weiter für ein Verbot von Provisionen bei der Vermittlung von Finanzprodukten wie kapitalansparenden Versicherungen, Immobilienfinanzierungen und Finanzanlagen ein.

## DEUTSCHER VERBRAUCHERTAG 2015 IM ZEICHEN DER SHARING ECONOMY

Der Deutsche Verbrauchertag 2015 am 29.6.2015 in Berlin stand ganz im Zeichen der neuen Sharing Economy. In Zeiten von Carsharing, Airbnb, Uber und Co. widmete sich der vzvb unter dem Motto „Teilen. Haben. Teilhaben.“ den Chancen und Risiken des plattformgestützten Teilens für Verbraucher und Gesellschaft.

## IMPRESSUM

---

### HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

### REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI  
+49 30 6 44 90 46-0  
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

*Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist die Verbraucherschlichtungsstelle zur alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich Fonds. Sie ist auf Grundlage der BaFin-Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 342 des Kapitalanlagegesetzbuches tätig.*